Eitensheim, 27.08.2020

Hinweise und Empfehlungen zu den Hygienevorschriften und den Regularien Spielbetrieb für die Saison 2020-21

Zu den Hygienevorschriften:

-Das Hygieneschutzkonzept muss genau auf die jeweilige Bahnanlage abgestimmt werden.

-Der Bahnbetreiber bzw. der Eigentümer muss sein Einverständnis zum Durchführen von Wettkämpfen geben.

-Ein Verantwortlicher muss den Wettkampf überwachen und für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Hygieneschutzkonzept sorgen.

-Vor jeder Spielpaarung dürfen keine Kugeln aufliegen. Diese werden vom Verantwortlichen an den Spieler übergeben. Jeder Spieler erhält 2 Kugeln. Die Kugeln müssen von Bahn zu Bahn mitgenommen werden. Nach dem Spiel müssen diese desinfiziert werden, und an den Verantwortlichen wieder zurückgegeben werden (Ausnahme: eigene Kugeln). Bei einer Bahnanlage mit 1 Kugelrücklauf für 2 Bahnen sollten verschiedenfarbige Kugeln ausgegeben werden.

-Es darf nur eine „stille Begrüßung“ geben. Berührungen mit dem Gegner sind zu vermeiden. Dieses gilt selbstverständlich auch bei der Verabschiedung.

-Die Spieler dürfen nicht lautstark angefeuert werden, wie bei Wettkämpfen bisher meistens üblich. Beifallklatschen ist möglich.

-Die Zuführung von frischer Luft muss gewährleistet sein. Sinnvollerweise wird nach jeweils 120 Wurf ca. 10 Minuten und nach dem Spielende ca. 20 Minuten über Fenster und Türen gelüftet (falls ausreichende Lüftung über Fenster und Türen möglich, s.a. Hinweisblatt ausreichende Lüftung). Falls eine raumlufttechnische Anlage zur Lüftung zugelassen wurde (Hygienekonzept/Behörde/Eigentümer) und ausreichende Leistungsfähigkeit besitzt, sowie geeignet ist (s.a. Hinweisblatt ausreichende Lüftung) kann ein Luftaustausch natürlich auch über diese Anlage erfolgen. Bitte bei geplanter Lüftung über Türen und Fenster bedenken, dass dieses auch im Winter bei Minusgraden auszuführen ist.

-Die Wettkämpfe werden länger andauern. Es sollte pro Spielerpaarung ca. 15min mehr Zeit eingeplant werden. Dieses bitte unbedingt beachten!

-Bei mehreren Spielen an einem Tag auf einer Bahnanlage, sollten die nächsten Mannschaften erst den Raum betreten, nachdem die vorhergehenden Mannschaften diesen mindestens 30 Minuten verlassen haben (Falls nicht im Hygieneschutzkonzept anders geregelt).

-Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. (Ausnahme: Personen, die nicht unter die allgemeinen Kontaktbeschränkungen fallen z.B. Ehepaar, Sohn, Tochter usw.)

-Der Bahnwechsel hat so stattzufinden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

-Bzgl. Umkleiden/Duschen sind die für die jeweilige Anlage gültigen Regularien einzuhalten.

-Die max. zulässige Anzahl der Personen für die Bahnanlage/Aufenthaltsraum darf nicht überschritten werden.

-Wer seinen Sitzplatz verlässt, muss evtl. einen Mund- und Nasenschutz tragen. (je nach auf der Bahnanlage gültigen Hygieneschutzkonzept)

- Zuschauer bei Wettkämpfen sind untersagt

-Alle Teilnehmer von Wettkämpfen werden in geeigneten Listen mit Kontaktdaten dokumentiert

-In der momentanen Situation können sich Vorschriften/Regelungen sehr schnell ändern. Verantwortliche und Spieler müssen sich hierüber regelmäßig informieren.

Hier noch einige Anmerkungen:

Durch das Lüften im Winter über freie Lüftung (Fenster, Türen usw.) entstehen Zusatzkosten, die wahrscheinlich den Bahnbetreiber, Eigentümer oder Verein/Klub betreffen. Bitte vorher bedenken!

Ebenso ist zu beachten, dass beim Lüften über freie Lüftung große Temperaturschwankungen auftreten können. Die Anlagen könnten während der Lüftungspausen ziemlich auskühlen!

Eine verantwortliche Person muss für die Einhaltung der Vorschriften aus dem für die jeweilige Bahnanlage gültigen Hygieneschutzkonzept sorgen. Sollte es zu Streitigkeiten kommen, die nicht von den betroffenen Mannschaften Vorort gelöst werden können, so ist das Spiel anzuhalten, und der zuständige Spielleiter oder Kreissportwart oder Bezirkssportwart zu kontaktieren.

Es ist auch zu beachten, dass bei Auswärtsspielen während der Fahrt von allen ein Mund- und Nasenschutz zu tragen ist, ausgenommen hiervon ist der Fahrer bzw. Personen, die nicht unter die allgemeinen Kontaktbeschränkungen fallen (z. B. Ehepaare, Sohn, Tochter usw.).

Zu bedenken ist auch der mögliche Fall, dass ein Spieler nach einem Wettkampf positiv auf den Corona-Virus getestet werden könnte. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen, für alle Spieler die an diesem Wettkampf teilgenommen haben, werden durch die zuständige Behörde festgelegt.

Bei einer Aufnahme des Spielbetriebs 2020/2021 könnte es natürlich auch wieder passieren, dass wir einen Abbruch nach einigen Spieltagen aufgrund behördlicher Vorgaben hinnehmen müssen.

Da die Aufnahme des Spielbetriebs erst im Oktober oder später geplant ist (je nach Stufenplan BSKV), wird der Spielplan sehr straff gestaltet sein. Es werden dann nicht mehr viele Wochenenden frei sein. Auch für Spielverlegungen wird kein großer Spielraum bleiben.

Besondere Regularien des BSKV für die Saison 2020/2021:

Wer nicht am Spielbetrieb teilnehmen kann, oder wem das Risiko zum Spielen zu groß ist, muss nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Dieses bleibt ausdrücklich in der Saison 2020/2021 ohne die sonst üblichen Konsequenzen! Das heißt, alle Mannschaften die nicht am Spielbetrieb 2020/2021 teilnehmen bleiben in ihren Ligen/Klassen. Es gibt in dieser Saison keinen Abstieg. Es entstehen durch den Rückzug keine Kosten, keine Strafen und auch keine Startgebühren. Es gibt aber in jeder Liga oder Klasse einen Aufsteiger. Deshalb könnten einige Ligen/Klassen in der nächsten Saison auf bis zu 12 Mannschaften anwachsen. Das hätte zur Folge, dass wir in der Saison 2021/2022 wahrscheinlich mehr Spiele bestreiten werden. Es könnte dann hier auch mehr Absteiger geben. Meisterschaften 2020/2021 entfallen grundsätzlich. Auf der VSAS vom 23.08.20 wurde die erneute Einführung eines Stufenplans für einen evtl. Start der Saison 2020/2021 beschlossen. Termine für die Anwendung der jeweiligen Stufe sind momentan der 27.09.20 (Plan A mit Saisonstart 05.-11.10.20) und der 25.10.20 (Plan B mit Saisonstart 02.11.-08.11.20). Plan C mit Terminen wird vom VSAS noch ausgearbeitet. Es wurden weiterhin besondere Erleichterungen bei Klubwechsel und Spielgemeinschaften beschlossen. Bitte diese direkt in den entsprechenden Dokumenten des BSKV nachlesen.

Nach diesen Hinweisen sollte sich jetzt jeder Verein/Klub nochmals überlegen, ob er in diesen außergewöhnlichen Zeiten einen vernünftigen Spielbetrieb durchführen kann und möchte. Da in unserem Sport eine nicht unerhebliche Anzahl an Aktiven sogenannten Risikogruppen angehört, solltet ihr evtl. auch neue Erkenntnisse aus diesen Informationen oder auch aus anderen Quellen in eurer Entscheidung über eine Teilnahme oder Nichtteilnahme am Spielbetrieb 2020/2021 mit berücksichtigen.

gez. Karlheinz Musikant	gez. Karl Nieselberger	gez. Reinhold Below
Bezirksvorsitzender	Bezirkssportwart	Bezirkssportwart

Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.
Bezirk Schwaben

Hinweisblatt ausreichende Lüftung auf Kegelbahnen

bzgl. Corona-Pandemie

Stand: 27.08.2020

Dieses Hinweisblatt soll Vereinen/Klubs eine Hilfestellung bei der Einschätzung geben, ob auf der jeweiligen Kegelbahn eine ausreichende Lüftung rein theoretisch unter optimalen Bedingungen überhaupt möglich ist. Dieses Hinweisblatt soll nur eine grobe Einschätzung ermöglichen und erhebt keinen Anspruch auf Rechtssicherheit.
(Anm.: Durch geeignete Ersatz-/Zusatzmaßnahmen kann von allgemein anerkannten Regeln der Technik abgewichen werden.)

1. Freie Lüftung über Fenster/Türen und sonstige Öffnungen

Beispiel 2-Bahnenanlage:
Grundfläche der gesamten Kegelbahnanlage inkl. Sitzbereich usw.:
Länge x Breite = 32,50m x 6m = 195m²
Benötigte freie Öffnungsfläche unter optimalen Bedingungen:
3% der Grundfläche = 5,85m²
Vorhandene freie Fenster- und Türenfläche:
4 Fenster + 1 Türe = 4 x 1m² + 1 x 2m² = 7m²

Eine ausreichende Lüftung über freie Lüftung (Stoßlüftung) ist auf dieser Bahnanlage theoretisch möglich.

2. Lüftung über raumlufttechnische Anlage (RLT-Anlage)

Bei RLT-Anlagen muss unbedingt berücksichtigt werden, dass die Anlage der Kegelbahn von einer evtl. Gesamtanlage (z.B. Vereinsheim/Schule o.ä.) entkoppelt betrieben werden kann, d.h. die Lüftungsanlage der Kegelbahn hat eigene Zu- und Abluftkanäle/-rohre die nicht mit weiteren Kanälen/Rohren von anderen Räumen verbunden sind in denen sich Personen aufhalten könnten. Ein evtl. vorhandener Umluftbetrieb (Zumischung von Abluft in die Zuluftseite, heute Standard bei fast allen RLT-Anlagen) muss berücksichtigt werden.

Beispiel 4-Bahnenanlage mit eigener RLT-Anlage:
Volumen der gesamten Kegelbahnanlage inkl. Sitzbereich usw.:
Länge x Breite x Höhe = 32,50m x 12m x 2,50m = 975m³
Leistung der Lüftungsanlage (ohne Umluftanteil): 5.000 m³/h
Luftwechselrate/h = 5.000 m³/h : 975m³ = 5,128/h
Angestrebte Luftwechselrate/h: >5

Eine ausreichende Lüftung über die RLT-Anlage ist auf dieser Bahnanlage theoretisch möglich.

Bei Fragen hierzu bitte Email an: bezirkschwaben1@t-online.de